Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 29. August 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.
ENCYCLICA
DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Quae vero et cujusmodi summa ista potestas sit, cui christianos parere oportet universos, non aliter nisi comperta cognitaque voluntate Christi statuendum. Certe in aeternum rex Christus est, itemque moderari in aeternum tuerique regnum suum e caelo non visus perseverat: sed quia conspicuum illud esse voluit, designare debuit qui gereret in terris vices suas, postea quam ipse ad caelestia rediisset: «Si quis autem dicat quod unum caput et unus pastor est Christus, qui est unus unius Ecclesiae sponsus, non sufficienter respondet. Manifestum est enim, quod ecclesiastica sacramenta ipse Christus perficit: ipse enim est qui baptizat, ipse est qui peccata remittit, ipse est verus sacerdos, qui se obtulit in ara crucis, et cujus virtute corpus ejus in altari quotidie consecratur; et tamen quia corporaliter non cum omnibus fidelibus praesentialiter erat futurus, elegitm inistros, per quos praedicta fidelibus dispensaret, ut supra (cap. 74) dictum est. Eadem igitur ratione, quia praesentiam corporalem erat Ecclesiae subtracturus, oportuit ut alicui committeret qui loco sui universalis Ecclesiae gereret curam. Hinc est quod Petro dixit ante ascensionem: Pasce oves meas.» [1]) Jesus Christus igitur summum rectorem Ecclesiae Petrum dedit, idemque sanxit ut cujusmodi magistratus saluti communi et perennitatem institutus, ad successores hereditate transferretur, in quibus Petrus ipse esset auctoritate perpetua superstes. Sane insigne illud promissum beato Petro fecit, praeterea nemini: «Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam.[2]) — Ad Petrum locutus est Dominus: ad unum, ideo ut unitatem fundaret ex uno.[3]) — Nulla siquidem oratione praemissa... tam patrem ejus, quam ipsum nomine appellat (beatus es Simon Bar Jona), et Simonem eum non jam vocari patitur, eum sibi pro sua potestate jam tum ut suum vindicans, sed congrua similitudine Petrum a petra vocari placuit, puta super quem fundaturus erat suam Ecclesiam.» [1]) Quo ex oraculo liquet, Dei voluntate jussuque Ecclesiam in beato Petro, velut aedes in fundamento consistere. Atqui fundamenti propria natura et vis est, ut cohaerentes efficiat aedes variorum coagmentatione membrorum, itemque ut operi sit necessarium vinculum incolumitatis ac firmitudinis: quo sublato, omnis aedificatio collabitur. Igitur Petri est sustinere Ecclesiam tuerique non solubili compage connexam ac firmam. Tantum vero explere munus qui possit sine potestate jubendi, vetandi, judicandi, quae vere proprieque jurisdictio dicitur? Profecto non nisi potestate jurisdictionis stant civitates resque publicae. Principatus honoris ac pertenuis illa consulendi monendique facultas quam directionem vocant, nulli hominum societati admodum prodesse neque ad unitatem neque ad firmitudinem queunt. Atque hanc, de qua loquimur, potestatem illa declarant et confirmant: «Et portae inferi non praevalebunt adversus eam. — Quam autem eam? an enim petram supra quam Christus aedificat Ecclesiam? an Ecclesiam? Ambigua quippe locutio est: an quasi unam eamdemque rem, petram et Ecclesiam? Hoc ego verum esse existimo, nec enim adversus petram, super quam Christus Ecclesiam aedificat, nec adversus ecclesiam portae inferi praevalebunt.» [2]) Cujus divinae sententiae ea vis est: quamcumque visi invisique hostes vim, quascumque artes adhibuerint, nunquam fore ut fulta Petro Ecclesia succumbat, aut quoquo modo deficiat: «Ecclesia vero tamquam Christi aedificium, qui sapienter aedificavit, «domum suam supra petram», portarum infere capax non est, praevalentium quidem adversus quemcumque hominem, qui extra petram et Ecclesiam fuerit, sed invalidarum adversus illam.» [3]) Ergo Ecclesiam suam Deus idcirco commendavit Petro, ut perpetuo incolumem tutor invictus conservaret. Eum igitur auxit potestate debita: quia societati hominum re et cum effectu tuendae, jus imperii in eo qui tuetur est necessarium. Illud praeterea Jesus adnexuit: «Et tibi dabo claves regni caelorum.» Plane loqui de Ecclesia pergit, quam paulo ante nuncuparat suam, quamque ipsam velle se in Petro dixit, tamquam in fundamento, statuere. Expressam non modo aedificii, sed etiam regni imaginem gerit Ecclesia: cetero-

[1]) S. Thomas „Contra Gentiles“ lib. IV, cap. 76. [2]) Matth. XVI, 18. [3]) S. Patianus, ad Sempronium, epist. III, n. 11.

[1]) S. Cyrillus Alexandrinus, „in Evang. Joan.“ lib. II, in cap. I, v. 42. [2]) Origenes, Comment. in Matth. tom. XII, n. 11. [3]) Ib.

qui insigne usitatum imperii claves esse, nemo nescit. Quapropter «claves regni caelorum» cum Jesus dare Petro pollicetur, potestatem et jus in Ecclesiam pollicetur daturum: «Filius vero et Patris et sui ipsius cognitionem per totum orbem illi (Petro) disseminare commisit, ac mortali homini omnem in caelo potestatem dedit, dum claves illi tradidit, qui Ecclesiam per totum orbem terrarum extendit, et caelis firmiorem monstravit.» [1]) Concinunt cetera: «Quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in caelis, et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in caelis.» Ligandi solvendique translata locutio jus ferendarum legum, item judicandi vindicandique designat potestatem. Quae quidem potestas tantae amplitudinis virtutisque dicitur fore, ut quaelibet decreta ejus rata sit habiturus Deus. Itaque summa est planeque sui juris, quippe que nullam habet in terris superiorem gradu, Ecclesiamque totam et quae sunt Ecclesiae commissa, universa complectitur.

Promissum exsolvitur, quo tempore Christus Dominus post anastasim suam, cum ter a Petro, num se deligeret plus quam ceteri, quaesisset, praecipientis in modum ei, Pasce, ait, agnos meos... pasce oves meas. [2]) Nimirum quotquot essent in ovili suo futuri, omnes illi velut pastori comittit: «Dominus non dubitat, qui interrogat, non ut disceret, sed ut doceret, quem elevandus in caelum amoris sui nobis velut vicarium relinquebat... Et ideo quia solus profitetur ex omnibus, omnibus antefertur... perfectiores ut perfectior gubernaret.» [3]) Illa vero sunt pastoris officio et partes, gregi se praebere ducem, eumdemque sospitare salubritate pabulorum, prohibendo pericula, cavendo insidias, tutando a vi: brevi, regendo gubernando. Cum igitur Petrus est gregi christianorum pastor impositus, potestatem accepit gubernandi omnes homines, quorum saluti Jesus Christus profuso sanguine prospexerat: «Cur sanguinem effudit? «Ut has emeret oves, quas Petro et successoribus ejus tradidit.» [4]) (Continuabitur).

Der Emser-Kongreß und die Emser-Punktationen von 1786.

(Fortsetzung.)

4. Aber bald mußten die vier Erzbischöfe, denen sich ihre Suffraganbischöfe, die Domkapitel und der Papst entgegenstellten, ihre Haltung ändern. Der Erzbischof von Mainz war dem von Friedrich II. 1785 gestifteten Fürstenbund beigetreten. Friedrich wünschte die infolge des Emserkongresses angeknüpften freundlichen Beziehungen zwischen Churmainz und dem Kaiser zu beseitigen und dem Churfürsten den preußisch gesinnten Karl Theodor von Dalberg zum Koadjutor zu geben. Erthal ging darauf ein und versprach 1787 Rücktritt vom Emserkongreß, wenn Rom einwillige, was dann geschah. Klemens Wenzeslaus von Trier hielt zwar als Erzbischof von Trier noch am Emserkongreß fest, bat aber als Bischof von Augsburg 1787 in Rom um die Quinquennalfakultäten. Die Streitfrage schien nun einer friedlichen Lösung entgegenzugehen; allein es trat nur eine kurze Ruhe ein und der Kampf begann wieder auf's neue. Der Churfürst von Mainz verlangte schon im gleichen Jahre wieder vom Kaiser Unterdrückung der Nuntiaturen und als der Reichshofrat dies durch sein Gutachten vereitelte, forderte er im Einverständnis mit den übrigen Erzbischöfen Joseph II. auf, die Sache vor den Reichsrat zu bringen, also auch vor weltliche und protestantische Fürsten, was geschah, aber nicht zum Ziele führte. Der Bischof von Passau widerlegte auf dem Reichstag die Mainzerargumente und riet, von Preußen unterstützt, zu gütlicher Uebereinkunft. In beleidigenden Schreiben wandte sich der Erzbischof von Mainz und nach ihm auch die übrigen Erzbischöfe nach Rom um Beseitigung der Nuntien. Der Kampf dauerte noch längere Zeit fort und wurde auch in der Presse geführt. Die Bischöfe und weltlichen Fürsten weigerten sich, gemeinschaftliche Sache mit den Erzbischöfen zu machen und schließlich reichte Karl Theodor ein Promemoria für die Nuntien dem Reichstage ein, verteidigte nachdrücklich die Rechte des Papstes und trat den Anmaßungen der Erzbischöfe energisch entgegen. Damit waren jetzt ihre Pläne vereitelt.

Der Erzbischof von Mainz machte nun einen andern Versuch und schrieb eine Diözesansynode aus (1789), auf welcher die sogenannten Reformen festgesetzt werden sollten. Sie kam glücklicherweise nicht zu stande.

Mit apostolischer Festigkeit, Ruhe und Mäßigung legte Pius VI. in seiner Antwort an die vier Erzbischöfe die Rechte des heiligen Stuhles dar; sie war ein Meisterstück in Form und Inhalt und erschien in Rom am 14. Nov. 1789, in Deutschland im Anfang des Jahres 1790. Der Erzbischof von Trier sagte sich darauf hin vom Emserkongreß los und ermahnte auch seine Kollegen dazu. Zwar gingen die Prinzipien der Emserpunktation noch in die Wahlkapitulation Kaiser Leopold II. (1790—1792) über; aber die Stürme der französischen Revolution machten vollends der Sache ein Ende. „Sie bewirkte auch einen Umschwung der Gesinnung in den Erzbischöfen von Köln und Salzburg. Nur der Churfürst von Mainz war entschlossen, seine Rechte nötigenfalls allein durchzusetzen, konnte aber wegen des siegreichen Eindringens der Franzosen seine Drohung nicht in Ausführung bringen und mußte zuletzt wie auch seine beiden Kollegen von Trier und Köln den schönsten Teil seiner Besitzungen der französischen Republik abtreten. Bitter enttäuscht sanken Max Franz von Köln (1801) und Friedrich Karl Joseph von Mainz (1803) ins Grab. Klemens von Wenzeslaus (gest. 1812) erlebte noch die völlige Aufhebung der geistlichen Fürstentümer in Deutschland, die schmachvolle Beraubung der deutschen Kirche und die Be-

---

[1]) S. Joannes Chrysostomus, Hom. LIV. in Matth., n 2. [2]) Joan. XXI, 16—17. [3]) S. Ambrosius, Exposit. in Evang. secundum Lucam. lib. X, nn. 175—176. [4]) S. Joannes Chrysostomus, De sacerdotio, lib. II.

drückungen derselben durch die weltlichen Fürsten. Er machte seine frühern Fehler einigermaßen durch den Eifer, mit welchem er für die Rechte und Freiheiten der Kirche Deutschlands eintrat, wieder gut."

Das ist der Verlauf einer der traurigsten und verderblichsten Irrungen, welche die Kirchengeschichte aufweist. Wie lebhaft erinnern sie an das Wort des Psalmisten: «Si inimicus meusm aledixisset mihi, sustinuissem utique ... tu vero homo unanimis, dux meus et notus meus, qui simul mecum dulces capiebas cibos, in domo Dei ambalevimus cum consensu» (Ps. 54, 13—15). Bischöfe der Kirche selbst sind ihre Feinde und Widersacher geworden und hätten die deutsche Kirche von Rom losgerissen. Mehr Fürsten als Bischöfe, voll vom fürstlichen Hochmut des letzten Jahrhunderts, mit schwachem Glauben und unkirchlicher Gesinnung hätten sie, die von Gott bestellten Hirten, die deutsche Kirche in ein Schisma hineingeführt, wenn nicht Gott selbst durch die politischen Ereignisse, die französische Revolution und ihre Folgen, für Deutschland diesen Bestrebungen ein Ende gemacht hätte. An den drei churfürstlichen Erzbischöfen oder vielmehr Erzbistümern ist die Weltgeschichte zum Weltgerichte geworden: ihre alte Herrlichkeit als Churfürstentümer ist dahingeschwunden; Köln ist zwar noch ein Erzbistum, Trier und Mainz sind zu einfachen Bistümern erniedrigt, letzteres als Strafe für seine Hartnäckigkeit, durch die es sich vor allen auszeichnete, jetzt das kleinste deutsche Bistum. Unser altes, großes Bistum Konstanz, welches durch Dalberg v. Wessenberg in's gleiche unkirchliche Fahrwasser gezogen wurde, ist ganz verschwunden und aufgelöst worden. «Qui mange du Pape, en meurt.» (Schluß folgt.)

Probatum est!

(Fortsetzung.)

Die Notwendigkeit des Empfanges des allerheiligsten Altarsakramentes ist in der heiligen Schrift deutlich ausgesprochen. Ueber das „wie oft" gibt sie uns dagegen keine Auskunft. Ziehen wir daher die Geschichte zu Rate.

Der hl. Apostel sprach zum Statthalter Aeneas: „Ich opfere Gott, dem Allmächtigen, jeden Tag ein makelloses Lamm." Er meinte damit das Lamm Gottes in der hl. Hostie, woraus hervorgeht, daß die Apostel das hl. Meßopfer jeden Tag gefeiert haben. Dafür legen auch Zeugnis ab Tertullian und eine Menge andere Kirchenschriftsteller. Nun weiß man aber aus der Geschichte, daß in den ersten christlichen Zeiten nie ein heiliges Opfer dargebracht wurde, ohne daß die anwesenden Gläubigen kommunizierten. Folglich empfingen die ersten Christen die hl. Kommunion täglich. Das war die wörtliche Befolgung der bei Matthäus formulierten Bitte des Vater unsers: Panem nostrum supersubstantialem da nobis hodie (6, 11). Sie waren also im eigentlichen Sinne des Wortes «perseverantes in communicatione fractionis panis» und das erklärt uns sowohl ihre Standhaftigkeit im Glauben, wie auch jene glückliche Liebesgemeinschaft, bei deren Anblick die Heiden verwundert auszurufen pflegten: „Seht, wie sie einander lieben!" So ging es bis ins V. Jahrhundert. Noch im IX. Jahrhundert erwähnt Walafried Strabo die tägliche hl. Kommunion, allein den mahnenden Worten des hl. Ambrosius zufolge scheint sie um diese Zeit unter dem Volke schon längst keine allgemeine Uebung mehr gewesen zu sein. Schon unter Gregor dem Großen (590—604) galt zu Rom nur noch der Sonntag als allgemeiner Kommuniontag; allein auch die wöchentliche hl. Kommunion kam rasch in Abgang und Karl der Große mußte es seinen Unterthanen ernstlich einschärfen, diese alte, schöne Sitte nicht zu vernachlässigen. Leider waren alle diese Bemühungen ohne Erfolg. Die Frequenz ging so rapid rückwärts, daß das vierte Laterankonzil (1215) sich bereits genötigt sah, die einmalige, jährliche Kommunion unter Strafe der Exkommunikation anzubefehlen. Merkwürdig bleibt, daß gerade während der Glanzperiode des Mittelalters (1000—1300) die Kommunionen am seltensten waren. Selbst Heilige ließ man nur höchst spärlich den Leib des Herrn empfangen. Der hl. Ludwig durfte jährlich nur sechsmal kommunizieren. Erst das XIV. Jahrhundert brachte wieder eine Besserung. Suso und Tauler und besonders der hl. Vinzenz Ferrerius betonten wieder die öftere hl. Kommunion und je näher die traurige Zeit der Glaubenswirren und des damit verbundenen allgemeinen sittlichen Zerfalles heranrückte, um so öfter wurde kommuniziert, bis endlich zur Zeit der Reformation die frequentio sacramentarum in schönster Blüte stand.

Dieser geschichtliche Ueberblick vergegenwärtigt uns eine hochbedeutsame Thatsache: Der Empfang der hl. Kommunion nimmt zu mit der Zunahme der sittlichen Gefahren und nimmt ab mit der Abnahme der sittlichen Gefahren. Damit ist die hl. Kommunion richtig gekennzeichnet. **Die hl. Kommunion ist nicht ein Lohn für errungene Tugend, sondern das Mittel, um die Tugend zu erwecken.** Das ist der Hauptgrundsatz, auf welchem die folgenden Ausführungen fußen werden.

Welches sind nun die Normen, nach denen wir uns heute zu richten haben? Maßgebend sind in erster Linie die Dekrete des Konzils von Trient und sodann die weitern Entscheidungen des apostolischen Stuhles.

Was die Kirche strenge fordert, ist sehr wenig: die einmalige, österliche Kommunion; was sie aber rät, erinnert wiederum an die Praxis der Urkirche. Schon das Konzil von Basel (1431) erklärt: es sei sehr nützlich und heilsam, ja in hohem Grade notwendig für den, der nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten will, oft in würdiger Weise und mit gehöriger Prüfung zum Empfang der hl. Eucharistie hinzutreten. Das, so wird beigefügt, sagen alle katholischen Lehrer und hiezu ermuntern, ermahnen und beschwören sie unaufhörlich das katholische Volk." Das Konzil von Trient spricht ebenfalls den Wunsch aus, die Gläubigen aller Zeiten möchten sich wieder in der seelischen Verfassung

befinden, wie die ersten Christen, damit auch sie wieder täglich kommunizieren könnten. Der Catechismus Romanus sagt dann auch: „Die Gläubigen dürfen es keineswegs für hinreichend erachten, nur einmal im Jahre zu kommunizieren, sondern sie müssen darauf sinnen, den Empfang des allerhlst. Altarsakramentes öfters zu wiederholen." Die gleiche Ansicht vertritt unter vielen andern auch der hl. Alphons von Liguori. „Die oftmalige, ja tägliche hl. Kommunion, schreibt er, ist noch immer von der Kirche und von den Vätern gebilliget worden und Väter und Kirche gaben sich, sobald sie merkten, daß die Frequenz nachlasse, alle Mühe, sie wieder ins Leben zu rufen." (Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

(Eingesandt.)

Es gibt Fragen, die rein politisch scheinen, in Wirklichkeit aber von großer religiöser Tragweite sind. Man kann im allgemeinen sagen: Bestrebungen, die dahin zielen, einen Teil des Volkes um seine politischen Rechte oder um seine ökonomische Selbständigkeit zu bringen, sind in der Regel auch für seine religiösen Interessen und wohlerworbenen Rechtsamen gefährlich. Dessen ist der schweizerische Radikalismus sich schon seit 1848 bewußt. Insbesondere aber hat er seit dem Fiasko des offenen, gewaltthätigen Kulturkampfes nach obigem Grundsatze einen maskierten aber viel gefährlichern Kampf gegen das positive Christentum in der Schweiz begonnen. Durch eine ganz brutale, über offenkundige Gesetzesbestimmungen kühn hinwegschreitende, zielbewußte, jeder bestimmten Continuität hohnsprechende Zentralisation der Gesetze und Gewalten strebt der Radikalismus, dessen Kern und innerster Lebensquell von Anbeginn bis jetzt die Freimaurerei war, dahin, die katholischen und föderalistisch gesinnten (also nicht liberal regierten) unter den Republiken, aus denen unser Bundesstaat besteht, der künstlich konstruierten und künstlich konservierten radikalen Mehrheit dienstbar zu machen. Je mehr Macht dem Individuum, der Genossenschaft, der Gemeinde, dem Kanton entrissen und auf das Zentrum des Staates, auf die Bundesregierung oder nach Vater Brosis signifikantem Ausdruck auf die „Regentschaft" übertragen wird, desto mehr ist der Einzelmensch schutz- und waffenlos der Willkür der Regierung preisgegeben. Die Folgerungen werden sich bald ergeben, angesichts der Thatsache, daß z. B. gegenwärtig Sechssiebentel der obersten Exekutive feurige Parteigänger des Radikalismus sind.

Wie es der Radikalismus mit der Wahrung der Rechte der Minderheiten und der Achtung vor der Ueberzeugung Andersdenkender bei seinem Zentralisationswerke meint, darüber belehrt ein Blick auf seine neuesten gesetzgebenden Arbeiten: Wie steht es mit der Wahrung der Sonntagsrechte beim militärischen Vorunterrichte und gar im Militärdienste selber? Das von Dr. Stoß ausgearbeitete eidgenössische Strafgesetzbuch basiert auf dem kraß materialistischen — daher gutradikalen Grundsatze von der Unfreiheit des menschlichen Willens. Der Entwurf, den Dr. Huber im Auftrage des Bundesrates für ein eidgenössisches Zivilrecht gefertigt, ist, wie man hört, von dem hegelianischen Grundsatze der Staatsomnipotenz sehr stark durchtränkt. Dr. Forrers Kranken- und Unfallversicherungs-Projekt stellt den Repräsentanten der Staatsgewalt in der Person der bundesrätlicherseits zu bestellenden obern und untern Versicherungsbehörden selbst an's Kranken- und Sterbebett. Um das Maß voll zu machen, soll die Bundesbank durch ihre jede Konkurrenz aus dem Felde schlagende Kapital- und Kreditkraft die kantonalen Finanzinstitute absorbieren und soll die Eisenbahnverstaatlichung nach radikalerseits gewünschter Methode dem Bunde enorme Geldmittel liefern und über 30,000 Stellen verfügbar machen, die mit gefügigen Dienern des Systems zu besetzen sind. Hat einmal der Radikalismus diesen seinen groß und kühn angelegten Plan durchgeführt, dann gute Nacht politische Selbstbestimmung, gute Nacht katholische Stiftungen und Klöster, gute Nacht konfessionelle Schule! Die jetzt geplante Zentralisation würde jegliche Macht im öffentlichen Leben unter das Joch des Bernertums zwängen und die Alleinherrschaft des Radikalismus auf unabsehbare Zeiten befestigen.

Weil nun das am 4. Oktober zur Volksabstimmung gelangende Eisenbahn-Rechnungsgesetz einigermaßen der erste Schritt zur Auslieferung der Eisenbahnen an den Bund ist und die Kantone noch ihrer letzten Kompetenzen in Eisenbahnsachen beraubt, so erklärt sich leicht der enorme Hochdruck, mit dem die gesamte radikale Presse für das Gesetz ins Feuer geht. Es muß den Herren offenbar sehr viel an der Annahme dieses Gesetzes gelegen sein, wenn sogar Herr Dr. Weibel im „Luzerner Tagblatt" als superlativischer Lobredner für Herrn Bundesrat Zemp in die Schranken reitet und einem Teile der katholischen Presse mit üblicher Salbung väterliche Mahnungen erteilt, sie sollte den bösen Pfad der Negation verlassen und im Interesse der katholischen Politik für das Rechnungsgesetz eintreten. Wenn Dr. Weibel uns die Laterne vorträgt, damit wir den rechten Weg finden — dann muß es allerdings dem Manne heilig ernst sein. O tempora, o mores! Seine Predigt hat aber, statt mich zu bekehren, mir vielmehr dazu gedient, einem vorherigen Freunde des Rechnungsgesetzes die Augen zu öffnen. Wenn Freimaurer, altkatholische Synodal- und Geheimräte uns sagen, was für uns Katholiken billig und recht, würdig und heilsam sei, dann gilt für uns das alte Axiom: Man soll dem Bauer nicht weiß machen wollen, daß die Füchse Eier legen.

Der schweiz. Klerus ist von jeher ein entschiedener Verfechter des historischen Bestandes unseres Volkstums gewesen, er wird auch diesesmal nicht dazu helfen, unsere Freunde und naturgemäßen Bundesgenossen, die Föderalisten der Westschweiz mit ihren sauer erworbenen Eisenbahnrechten dem radikalen Bundesherrentum auszuliefern. Er wird, dessen sind wir sicher, trotz der Mahnrufe der Herren Künzle,

Forrer, Brosi, Marty, Dr. Weibel und Konsorten seinen Kurs fest einhalten.

In Fragen von prinzipieller Bedeutung kann nur ein unentschlossener Charakter seine Stellungnahme durch opportunistische Erwägungen bedingt sein lassen. Das Rechnungsgesetz ist und bleibt — objektiv betrachtet — ein gewaltiger Punkt zur Stärkung des Radikalismus in der Schweiz. Ob es nun momentan durch den X oder den Y aus unsern Reihen patroniert werde —, Menschen gehen, Gesetzesinstitutionen bestehen!

Wir Katholiken haben zur Zeit keine Ursache, die Zentralisationsgelüste des Radikalismus zu unterstützen. Wer seinem erklärten und abgesagten Todfeinde das Messer in die Hand liefert, darf sich nicht beklagen, wenn er es gegen ihn kehrt.

Ehe der Bund neue Kompetenzen und Geldmittel fordert, soll er 1. die ihm zu Gebote stehenden Administrationen, z. B. im Militärwesen, in der Alkoholverwaltung, besser und unparteiischer handhaben; 2. auf eine gesetzliche Vertretung der Oppositionsparteien in den gesetzgebenden Behörden und Verwaltungen bedacht sein.

Solange aber im Bundeshaushalt das Personal zu 6/7 aus erklärten Systemsradikalen besteht, wird jede Vermehrung der Bundeskompetenzen als Sieg des Radikalismus ausgedeutet und weidlich ausgebeutet. Die Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins in Luzern wird wohl gewußt haben, warum sie entschiedenes Eintreten für das Rechnungsgesetz beschlossen hat — mit der offenen Motivierung, der Triumph dieses Gesetzes sei ein wichtiger Schritt vorwärts zum Ziele der Bundesschule im Sinne Schenks. B.

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

Die Gegenwart ist genußsüchtig, materialistisch. Wenige denken an kranke oder alte Tage. Was der heutige Tag bringt, darf den morgigen nicht schauen, d. h. es muß heute noch gebraucht werden. Wie manch einem brennt der Taglohn oder Wochenlohn förmlich in der Tasche, bis er weiß, was er damit anfangen soll. Lobenswerte Ausnahmen gibt es übera!, und es wäre hart und unrichtig, wollte man alle verantwortlich machen. Allein es darf doch gesagt werden, daß gerade unter jüngern Leuten, die am Zahltag das baare Geld in der Hand haben, der sauer verdiente und oft mit Entbehrung zusammengesparte Lohn auf gedankenlose Weise weggeworfen wird. Man fragt nicht „kann ich es entbehren", sondern, „kann ich es brauchen?" Was soll denn daraus werden, wenn die jungen Leute nicht mehr sparen wollen? Wenn sie Sonntag für Sonntag im Wirtshause sitzen. Im Sparbüchlein haben sie nichts und das „brauchen" sind sie gewohnt! Es muß nur noch eine zu frühe, leichtsinnige Ehe hinzukommen — und das Unglück ist fertig. Dann wird aber nicht nur einer unglücklich, sondern eine Familie, Frau und Kinder. Wie schön ist es, wenn man in Vereinen die Jugend zum sparen anhält und sie nicht nur durch Worte dazu aufmuntert, sondern sie auch praktisch anleitet. Man fürchte sich nur ja nicht, daß man alles „Geizhälse" groß ziehe! Ich weiß, daß man den jungen Leuten die Sparpfennige oft beinahe abbetteln muß; als ob man's selbst behalten wollt', so schwer geht das „hausen." Aber nimmt man sie ihnen nicht von Zeit zu Zeit ab und bewahrt selbst das Büchlein auf, so kommen sie nie zum Einlegen oder holen das Geld auf der Kasse wieder, wenn die „Kilbi" kommt. Wenn die Augen aber nicht sehen, so wird der Mund nicht wässerig, deshalb bewahrt man ihnen beides auf. Es klingt beinahe unglaublich, aber es ist Thatsache, daß irgendwo in einem Jünglingsverein zirka 30 Jünglinge auf meine Veranlassung Einlagen machten und zusammen in 1/2 Jahr über 1100 Fr. in der Kasse hatten. Ist das nicht ein schönes Stück Erziehung!

Ein anderer Punkt kann uns nicht entgehen, denn er füllt zu manche Sorgenstunde des Seelsorgers aus: die Heiraten der jungen Leute. Sammelt man die Jünglinge nicht selbst in Vereinen — heißen sie nun Jünglings-, Männer- oder Gesellenvereine —, gründet man nicht selbst katholische Vereine mit bestimmtem Ziel und Zweck, so werden die jungen Männer in andere verlockt, entweder in unchristliche oder sogenannte indifferente, mit gemischter konfessioneller Färbung! In diesen Vereinen gibt es naturnotwendig Kameradschaft; man geht mit den Freunden in ihre Familien, macht dort Bekanntschaft, und das, was der katholische Priester fürchtet, ist da: die gemischte Ehe! Wie viele hundert und hundert gemischte Ehen sind auf diese Weise zu stande gekommen! Die konfessionell gemischten Vereine sind der Herd für gemischte Ehen. Wer katholische Vereine gründet, verhütet viele.

Ich will mich mit diesen vier Punkten über das Ziel der Vereinspastoration begnügen, obschon sich noch vieles sagen ließe. Diese Bemerkungen sollen uns erkennen lassen, daß das Wort vom „Vereinswesen" nicht nur Phrase oder Modeartikel, sondern von weitgehendster Tragweite ist. Ich bestreite keineswegs, daß innerhalb und trotz der Vereine nicht alles ideal hergeht! Gewiß manche Bitterkeit, manche Enttäuschung gibt's da zu kosten! Mit unsäglicher Anstrengung und nur mit eiserner Energie und Geduld läßt sich was erreichen! Das ist alles richtig; allein es muß heute der Priester aus seinem Studierzimmer heraustreten und seine Schäflein — suchen! Er soll zwei Dinge überdenken, 1. Leichter ist es, dem Uebel vorzubeugen, als den Schaden zu heilen; und 2. daß die Priester keine Totengräber sind, die sich damit begnügen dürfen, abzuwarten bis das untreue Schäflein auf dem Todbett noch etwa ein Zeichen einer unvollkommenen Reue gibt. Sehr schön sagt Herder:

„Eine schöne Menschenseele finden
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,
Sie erhalten; und der schönst' und schwerste,
Sie, die schon verloren war, zu retten.
(Der gerettete Jüngling.)

Einwand: „Man gewöhnt die Leute so von Jugend auf, ins Wirtshaus zu gehen, während sie sonst daheimbleiben würden." Dieser Einwand scheint mir am meisten Farbe zu haben von allen, welche gegen das Vereinswesen erhoben werden. Gewiß ist es eine berechtigte Forderung, daß man die Jugend nicht selbst aufmerksam machen dürfe auf die „Kurzweil" des Wirtshauses. Deshalb ist es durchaus notwendig: Lokale zu gewinnen für die regelmäßigen Versammlungen, in welchen nicht getrunken werden muß. Wo diese Forderung nicht erfüllt wird, da erfüllt auch der Verein seine Aufgabe durchaus nicht und erreicht seinen Zweck nie und ist vielerorts gewiß eher ein Uebel als etwas Gutes. Ich persönlich wollte lieber keinen Verein, trotz aller Ueberzeugung von der Notwendigkeit desselben, als einen solchen, der seine Versammlungen herumziehend bald in dieser bald in jener Wirtschaft hält. Nur zu oft sind die Wirte selbst nicht einmal Mitglieder, und wo sie es sind, leider oft nur aus Egoismus. Es müssen dem Arbeiter notwendig Lokale geboten werden, in welchen er sich mit Seinesgleichen unterhalten, wo er lesen, spielen, Tagesfragen besprechen kann, ohne fürchten zu müssen, das Geld dabei zu brauchen. Oft wird es allerdings nicht so gefährlich sein, als man malt, und einen „Schoppen" trinke man ja doch so wie so; das kann wahr sein. Allein Alkohol bleibt Alkohol, ob er in einer katholischen Wirtschaft getrunken wird oder in einer andern; mag er genossen werden in einem Lokal, in welchem Heiligenbilder und Statuen in Menge stehen, oder aber in einem Lokal von Nuditäten an den Wänden, als ob's ein Fleischmarkt wäre. Etwas besser ist es allerdings, aber nicht viel. Wenn vielerorts der Klerus und besonnene Männer und Familienväter Abneigung gegen die Vereine hegen, trägt der Uebelstand gewiß gar vieles bei, „daß man eben doch ins Wirtshaus muß." Es ist leicht begreiflich, warum man hie und da einen „unsichern" Wirt für die „gute" Sache so leicht gewinnen kann. Er denkt eben nicht an die moralische und pekuniäre Besserstellung der Bürgerschaft, sondern an die offiziell pfarramtlich gefüllten „Stuben" an den langen Winterabenden. Es ist daher eine gerechte und vernünftige Forderung: nicht nur besser scheinen zu wollen, sondern besser zu sein. Deshalb „lerne getrost, was dich besser machen kann", d. h. man sorge zuerst dafür, daß man den Leuten etwas besseres zu bieten vermag, bevor man ihnen den jetzigen Besitzstand vorzimmert. Freie Lokale sind erstes Erfordernis; wo man keine größern Lokale zur Verfügung hat als in Wirtschaften, so miete man in einer solchen eines mit der Bedingung der Trinkfreiheit. Es soll der Verein nicht nur ein minus malum sein, sondern eine Wohlthat für den einzelnen Bürger, die Familie und Gemeinde, sonst ist er nicht fähig, soziale Schäden zu heilen, wenn er selbst krank ist. Sine ira et studio! (Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am letzten Sonntag feierte die Gemeinde Luterbach das Jubiläum ihres Hochw. Herrn Pfarrers, Th. Scherer. Am 13. August 1871 ist derselbe hier als Seelsorger installiert worden. Es galt nun, demselben von Seite seiner Pfarrkinder den Dank und die Anerkennung auszudrücken für sein treues 25jähriges Wirken daselbst. Und das hat denn auch die Pfarrgemeinde am Sonntag in schöner, ehrenvoller Weise gethan. Die Festpredigt hielt Hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Gisiger.

Aargau. Am 16. August sind als Seelsorger gewählt worden: In Dottikon Hochw. Herr Pfarrer Karli in Zeiningen und in Kaiserstuhl Hochw. Herr Pfarrhelfer Wunderlin in Baden.

Schwyz. Im Kolleg Maria Hilf werden vom 31. August bis 4. September Priesterexerzitien abgehalten. Anmeldungen zur Teilnahme nimmt entgegen der Hochw. Herr Rektor des Kollegs, Dr. Alois Huber.

Italien. Das Königshaus hat von der mit dem Kronprinzen Viktor Emanuel verlobten Prinzessin von Montenegro den Uebertritt zur katholischen Kirche verlangt. Ein Handschreiben des Zaren meldet die Einwilligung des hl. Synods zu dem Glaubenswechsel der Prinzessin.

Deutschland. In seiner am 11. Sonntag nach Pfingsten (9. August) in der katholischen Hofkirche zu Dresden gehaltenen ersten öffentlichen Predigt zeigte Prinz Max von Sachsen eine wohlthuende Sicherheit und Bestimmtheit, ein wohl- und volltönendes Organ, einfache, natürliche Ausdrucksweise und ruhigen Fluß einer eindringlichen Rede.

Der junge Priester fürstlicher Abkunft beteuerte, für jeden den letzten Blutstropfen hingeben zu wollen, wenn er es damit erreichte, daß dem Ephpheta Jesu im heutigen Evangelium Folge gegeben würde. Rührend war auch zum Schlusse die Bitte, zu beten, daß Ein Hirt und Eine Herde werde, und der Wunsch, daß wir einstens alle in den Lobpreis Gottes mit einstimmen möchten.

— Als Dr. Lueger kürzlich in München auf Einladung der dortigen Antisemiten als Redner erschien, zeigte er sich auch gleich anfangs als katholischer Volksmann. Jener antisemitische Zirkel wollte eine Auffahrt mit Galawagen veranstalten, allein wer nicht hineinstieg, war Lueger, der kurzweg erklärte, einen solchen Wagen besteige er nur bei der Fahrt zur Fronleichnamsprozession in Wien!

— Eine Kapuzinerpredigt über gemischte Ehen wirbelt in deutschen Blättern viel Staub auf. Natürlich wird sie in katholikenfeindlichen Zeitungen ganz entstellt wiedergegeben.

Der betr. Kapuziner hat in Schwandorf (Baiern) die durchaus korrekte kirchliche Lehre vorgetragen, daß ein Katholik, der in protestantischer Ehe mit protestantischer Kindererziehung lebt, nicht absolviert werden kann, wenn er seinen Fehler nicht bereut und nicht den ernsten Willen hat, ihn nach Möglichkeit wieder gut zu machen.

— Der katholische Lehrerverein in Posen nahm einen Beschluß an, in dem auf die Schädlichkeit der sogenannten Indianer- und Räubergeschichten hingewiesen wurde, die in Heften zu 15 und 20 Pfg. in Buchhandlungen ausliegen. Schüler, die sich solche Bücher kaufen und lesen, seien in der Schule stets unaufmerksam, zerstreut und träge. Beschlossen wurde, diese „Litteratur" zu bekämpfen. Dieser Tage begaben sich zwei Vorstandsmitglieder des Vereins zum Polizeipräsidenten und überreichten ihm die Resolution. Der Polizeipräsident versprach, die Bestrebungen des Vereins in dieser Hinsicht gern zu unterstützen.

Frankreich. Innert 111 Jahren nur zwei Pfarrer hat die Pfarrei Vallon-sur-Gee (französ. Departement Sarthe) aufzuweisen. Abbé Pineau pastorierte 57 Jahre (1785 bis 1842), sein Nachfolger Abbé Paris (heute noch ein rüstiger Achtziger) seit 54 Jahren; letzterer ist heute noch unermüdlich als Pfarrer thätig.

Oesterreich. Der vierte österreichische Katholikentag findet vom 31. August bis 3. September in Salzburg statt, die konstituierende und Begrüßungs-Versammlung am 31. August nachmittags 5 Uhr in der Aula academica, die erste und zweite Festversammlung ebendaselbst je abends 5 Uhr, die dritte ebendaselbst vormittags 10½ Uhr. Die Reden werden sich verbreiten über: Die Lage des hl. Vaters, die katholische Hochschule, die Einigkeit der Katholiken Oesterreichs, die Schulfrage, die soziale Frage, die Agrarfrage, die Presse, die Antifreimaurer-Bewegung. Die Anmeldungen laufen von überallher sehr zahlreich ein.

Kleinere Mitteilungen.

Reinigen der Vasa sacra. Die beste Methode, die hl. Gefäße: Kelch, Patene, Ciborium, Monstranz zu reinigen, ist folgende. Man verdünnt ein Quantum Salmiakgeist für 10—20 Pfennig in einem Liter heißen Wassers, worin man die Gefäße abspült und mit einer nicht zu harten kleinen Bürste die Ecken und Fugen derselben leicht reibt. Hierdurch wird aller Schmutz leicht entfernt. Alsdann legt man sie in reines heißes Wasser und trocknet sie mit einem feinen Linnen leicht ab und setzt dieselben entweder den Sonnenstrahlen oder der Ofenhitze so lange aus, bis sie zischheiß geworden sind, d. h. daß ein an sie gebrachter Tropfen Wasser augenblicklich verdunstet. Auf diese Weise wird das Edelmetall auf keine Weise angegriffen und ein Glanz hergestellt, der das Gefäß wie neu erscheinen läßt. Es ist geziemend, daß die heiligen Gefäße, insbesondere die täglich gebrauchten, wenigstens alljährlich gereinigt werden. Sollte sich Grünspan angesetzt haben, so löst man denselben am besten in geronnener (sog. Dick-) Milch, welche jedoch längere Zeit, oft einen ganzen Tag mit den angefressenen Stellen in Berührung bleiben muß. (Anz. f. d. kath. Geistl. Deutschlands.)

Litterarisches.

Décrouille, Priesterliche Betrachtungen über die Messe eines jeden Tages. Autorisierte Uebersetzung, von Pfarrer J. Van Wersch. Straßburg, Le Roux u. Cie.

Von diesem s. Z. angezeigten und empfohlenen Werke ist soeben der vierte Band (Herbstband) erschienen. Der fünfte Band ist in der Presse und wird, nachdem in den bisherigen vier Bänden das ganze Kirchenjahr behandelt worden, noch das Commune Sanctorum und die Votivmessen zum Gegenstand haben. Das Werk sei neuerdings empfohlen.

* **Sparen macht reich** von F. X. Wetzel. Zehnte Auflage, Ravensburg, Dorn'sche Verlagshandlung.

In der gleichen freundlichen äußern Gestalt und Schreibweise wie die bekannten Büchlein: Der Mann, die Frau, Daheim 2c. tritt uns nun auch das Schriftchen: „Sparen macht reich" entgegen. Der Verfasser, schon wiederholt der schweizerische Alban Stolz genannt, hatte über das äußerst praktische Kapitel des Sparens bereits vor einigen Jahren ein kleines, gediegenes Büchlein herausgegeben; nun präsentiert er uns dasselbe in 10. Auflage, bedeutend vergrößert und dennoch zu dem früheren Preise. Wir nehmen nämlich an, es werde wie die andern Wetzel'schen Volksschriftchen broschiert à 25 und kartonniert à 35 Pf. abgegeben. Da sagen wir nicht bloß: Nimm und lies! sondern: Kauf Dir viel von diesem guten Samen und streue ihn weiter aus! M.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 34:	23,349	48
Kt. Bern: Renzlingen	9	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von Ungenannt ein Goldstück von	100	—
Inwil	55	—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, Kirchenopfer	524	—
Kt. Solothurn: Römisch-katholische Pfarrei Olten	85	55
Kt. Zug: Stadt Zug: a. allgemeine Sammlung	820	—
b. Filiale Oberwil	50	—
c. Löbl. Frauenkloster	50	—
d. Pensionat St Michael	26	—
	25,069	03

Der Kassier: **J. Düret,** Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Der
St. Ursen-Kalender
pro 1897
ist erschienen.
Preis: 40 Centimes.
Reich illustriert. **Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**

Kathol. Knabenpensionat bei St. Michael, Zug.
Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Deutscher (obere Primar- und Repetitionsschulstufe) und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.
Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. — Prospekte gratis und franko.
67[4] (H 1855 Lz.) *Die Direktion.*

Im Verlage der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** (Schweiz) ist soeben erschienen und zu beziehen:
Unsere Liebe Frau im Stein
in Wort und Bild:
Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein
von
P. Laurentius Eschle, O. S. B.

8°, X und 208 Seiten mit roter Einfassungslinie.

Preis:

Elegant und dauerhaft kartonniert mit Rotschnitt	Fr. 2 —
Originaleinband in Leinen mit Marmorschnitt und Schutzhülle	„ 3. —
„ „ Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle	„ 3 50

Ewig-Licht
Patent-Guillon
ist das beste und vorteilhafteste.
Zur Lieferung empfiehlt zich
Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.
(H 1824 Lz.) (66°)

Für den Hochw. Clerus
empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantirt reinwollenen, Oel- u. Geruchfreien
„Hosenstoff“ (Elasticität)
Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität“ (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Bein leider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigernden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:

Qual. I (schwer)	76/80 cm breit	Fr. 8.50
„ II (mittelst.)	76/80 cm „	Fr. 7.50
„ III (leicht)	76/80 cm „	Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3.60 Met. Muster stehen *franco* gegen *franco* zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.
Michael Trauner, Augsburg.
NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner *Werkstätte* angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14.— bei prima Zuthaten. (44[10])

Weihrauch
einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.
C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.